

Hygiene-Konzept der Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Folgende allgemeine Verhaltensregeln zur Einhaltung des Infektionsschutzes sind sowohl von allen Schülerinnen und Schülern als auch vom lehrenden und betreuenden Personal einzuhalten:

- Maskenpflicht gilt bei Betreten des Schulgeländes und in allen Bereichen, die gemeinsam genutzt werden (z. B. Pausenhof, Gänge, Garderoben, Sanitärbereich, Sekretariat)
- Die Kinder nehmen ihre MNB am Platz im Klassenzimmer ab. Beim Gehen durch das Klassenzimmer wird die MNB getragen.
- Nach Betreten des Schulhauses und nach der Pause sofortiges Händewaschen erforderlich, während des Aufenthaltes im Schulhaus regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden). Papiertücher zum Abtrocknen verwenden.
→ Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmittel wird abgeraten (Augenmerk auf Händehygiene)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) in den Gängen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Regelmäßiges, gründliches Lüften der Klassenzimmer
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandgebots an den entsprechenden Eingängen (Personenleitsystem).

- ➔ 1. und 2. Klasse Seiteneingang Ullrichshof und Eingang Turnhalle
- ➔ 3. und 4. Klassen Haupteingang (Schildkröte) und Notausgang (Rotes Kreuz)
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben. Bei geringen Krankheitssymptomen wie z.B. Schnupfen kann die Schule besucht werden.

Nach einer Erkrankung müssen Schüler_innen mindestens 24 Stunden symptomfrei und 36 Stunden fieberfrei sein.

Schwabmünchen, 04.09.2020



Maren Hankl, Rektorin